NATURPARKSCHULE
IM NATURPARK DAHME-HEIDESEEN

Grundschule Prieros
Am Palagenberg 10, 15754 Heidesee OT Prieros
Telefon 033768 50277 · sekretariat.104700@lk.brandenburg.de

Antrag auf Nachteilsausgleich

Damit Ihr Kind zeigen kann, was es wirklich kann. Bewertet wird weiter nach den gleichen Maßstäben, nur die Bedingungen ändern sich.

1 Angaben zum Kind

Vor- und Nachname des Kindes

Klasse

Geburtsdatum

2 Worum geht es?

- ☐ Besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (LRS)
- ☐ Besondere Schwierigkeiten im Rechnen (Dyskalkulie)
- ☐ Zeitweise oder chronische Erkrankung, auch eine psychische Erkrankung
- ☐ Behinderung oder sonderpädagogischer Förderbedarf
- ☐ Anderer Grund (bitte unten erklären)

Was fällt Ihrem Kind schwer? Was haben Sie beobachtet?

3 Welche Unterstützung wünschen Sie?

Mehrfaches Ankreuzen ist möglich. Was am Ende gilt, legt die Klassenkonferenz gemeinsam mit Ihnen fest.

- ☐ Mehr Zeit bei schriftlichen Arbeiten
- ☐ Technische oder didaktische Hilfsmittel
- ☐ Methodisch-didaktische Hilfen, zum Beispiel Lesepfeil, größere Schrift, klar gegliederte Arbeitsblätter
- ☐ Platz für Nebenrechnungen
- ☐ Ruhiger Raum oder Arbeiten in der Einzelsituation
- ☐ Mündlich statt schriftlich oder schriftlich statt mündlich
- ☐ Etwas anderes (bitte unten erklären)

Ergänzungen

4 Unterlagen, die Sie beilegen

- ☐ Fachärztliche Stellungnahme (bei Krankheit oder Behinderung)
- ☐ Förderplan oder Bericht der Schule
- ☐ Gutachten einer Beratungsstelle oder der schulpsychologischen Beratung
- ☐ Keine Unterlagen

5 Unterschrift

Ort

Datum

Unterschrift einer sorgeberechtigten Person

Was ein Nachteilsausgleich ist, und was er nicht ist

Ein Nachteilsausgleich ändert die Bedingungen, unter denen Ihr Kind eine Leistung zeigt, zum Beispiel die Zeit oder die Hilfsmittel. Die Maßstäbe der Bewertung bleiben dieselben wie für alle anderen Kinder.

Wichtig für das Zeugnis: Ein Nachteilsausgleich wird nicht ins Zeugnis geschrieben (§ 8 Absatz 2 LRSRV).

Etwas anderes ist die Abweichung von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung, zum Beispiel der Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung. Diese Abweichung wird auf allen Zeugnissen vermerkt (§ 5 Absatz 3 und § 8 Absatz 2 LRSRV). Sie ist ein eigener Antrag. Sprechen Sie uns bitte an, wenn Sie darüber nachdenken.

Bei einer Erkrankung brauchen wir eine fachärztliche Stellungnahme, aus der die Krankheit, die Einschränkung der Leistungsfähigkeit und die voraussichtliche Dauer hervorgehen.

Wie es weitergeht

Über Art, Umfang und Dauer entscheidet die Klassenkonferenz (§ 5 Absatz 4 und § 7 Absatz 3 LRSRV).

Das Ergebnis besprechen wir mit Ihnen und mit Ihrem Kind. Es wird schriftlich festgehalten, kommt in die Schülerakte und bekommt eine Frist, zu der wir gemeinsam schauen, ob es noch passt.

Ein Nachteilsausgleich kann jederzeit beantragt werden, nicht nur zu Schuljahresbeginn.

Bearbeitungsvermerk der Schule

Bitte nicht ausfüllen

Eingegangen am

Klassenleitung

Beschluss der Klassenkonferenz vom

Beteiligt waren:

- ☐ Klassenleitung
- ☐ Lehrkraft für Deutsch
- ☐ Lehrkraft für Mathematik
- ☐ Schulpsychologische Beratung
- ☐ Schulleitung

Gewährter Nachteilsausgleich: Art und Umfang

Befristet bis

Überprüfung am

Eltern informiert am

Datum

Unterschrift der Schule

Rechtsgrundlagen: § 3 Absatz 1 Brandenburgisches Schulgesetz; §§ 5 und 6 Grundschulverordnung; Lesen-Rechtschreiben-Rechnen-Verordnung (LRSRV) vom 17. August 2017, dort §§ 3, 5, 6, 7 und 8. Rechtsstand: 18.09.2026